

Laudatio von Professor Dr. Martin Hellwig (Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn), anlässlich der festlichen Verleihung des Preises der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften – gestiftet von der Commerzbank-Stiftung an Professor Dr. oec. Rainer Haselmann am 21. Oktober 2019

Der diesjährige Preis der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften – gestiftet von der Commerzbank-Stiftung wird verliehen an Prof. Dr. Rainer Haselmann, Frankfurt, für seine quantitativen empirischen Untersuchungen über Wirkungszusammenhänge im Finanzsektor, insbesondere zu den rechtlichen, regulatorischen und gesellschaftlichen Bestimmungsfaktoren für die Kreditvergabe von Banken.

Zur Person: Rainer Haselmann, geboren 1977, absolvierte zunächst von 1998 bis 2002 ein Masterstudium in Money and Banking an der Universität Maastricht, danach von 2002 bis 2006 ein Promotionsstudium an der HHL Leipzig Graduate School of Management. Seine 2006 abgeschlossene Dissertation „Performance and Strategies of Banks in Transition Economies“ wurde summa cum laude bewertet. Es folgten drei Jahre als Postdoc, ein Jahr an der Columbia University und zwei Jahre an der Universität Mainz. 2009 ging er als Juniorprofessor an die Universität Bonn und wurde dort 2011 zum Professor befördert. 2014 wechselte er an die Universität Frankfurt. Am dortigen Loewe-Zentrum Sustainable Architecture for Finance in Europe (SAFE) ist er als Programmdirektor für den Bereich Financial Institutions verantwortlich. Zusammen mit dem Juristen Tobias Tröger leitet er auch die DFG-Kollegforscherguppe Foundations of Law and Finance.

Das Preiskomitee hat bewusst einen jüngeren Wissenschaftler ausgezeichnet, einen, der den größeren Teil seiner Laufbahn noch vor sich hat, der aber auch schon wichtige Leistungen erbracht hat. Das Œuvre von Rainer Haselmann ist bemerkenswert, sowohl in seiner Qualität als auch, gemessen an seinem Alter, in seiner Quantität. Zu den Ritualen der Laudationes von Ökonomen gehört es zu erwähnen, dass Rainer Haselmann etliche Publikationen in führenden internationalen Zeitschriften, A+ und A, aufzuweisen hat, aber mir geht es vor allem um die Inhalte.

Die besondere Leistung Rainer Haselmans liegt darin, dass er es immer wieder versteht, vermutete Kausalzusammenhänge in der Realität empirisch dingfest zu machen und zu belegen. Das Problem, wie man aus beobachteten Korrelationen auf Kausalität schließen kann, ist für jegliche empirische Analyse zentral. Haselmann und seinen Koautoren gelingt es immer wieder, dieses Problem auf überzeugende Weise zu lösen. Dadurch leistet er einen erheblichen Beitrag für unser Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge in der Realität.

Beispielhaft ist ein Artikel „Pro-Cyclical Capital Regulation and Lending“ (mit Behn und Wachtel, Journal of Finance 2016). Darin untersuchen die Autoren, wie „Basel II“ das Verhalten der Banken beeinflusst hat. Mit „Basel II“ ist hier die im sogenannten zweiten Basler Abkommen eingeführte Möglichkeit gemeint, dass die für die Eigenkapitalunterlegung eines Kredits maßgebliche Schätzung der Kreditrisiken von der Bank selbst anhand eines internen, bankeigenen quantitativen Modells (internal ratings) vorgenommen wird. Das Basler Abkommen ist eine internationale Übereinkunft der im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht vertretenen Länder über Mindestanforderungen an die Regulierung von Banken. Im Zentrum dieser Abkommen stehen die sogenannten Eigenkapitalanforderungen, die angeben, in welchem Ausmaß die Bank bei Krediten und Wertpapieren eigene Mittel, Eigenkapital, einsetzen muss.

„Basel II“ beruht auf der Idee, dass die Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung darauf abstellen sollten, wie riskant die betreffenden Kredite und Wertpapiere sind; ferner auf der Idee, dass die Banken selbst diese Risiken am besten beurteilen könnten, da dies in ihrem eigenen Interesse liege.

Der Artikel von Behn, Haselmann und Wachtel zeigt nun, dass „Basel II“ die Prozyklizität der Kreditvergabe deutlich erhöht hat. Kredite, für die die erforderliche Eigenkapitalunterlegung nach dem bankinternen Modell bestimmt worden war, wurden in der Krise 2009 deutlich stärker zurückgefahren als Kredite, für die die erforderliche Eigenkapitalregulierung nach dem sogenannten Standardansatz bestimmt worden war. In Anbetracht dessen, dass die bankinternen Modelle sensibel auf neue Entwicklungen reagieren, ist man zunächst versucht, diese Beobachtung dadurch zu erklären, dass die Risikoeinschätzung nach internen Modellen sensibler auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage reagierte als die Risikoklassifizierung im Standardansatz. Der Unterschied im Verhalten der Banken bei den beiden Ansätzen war aber auch dann zu beobachten, wenn die Eigenkapitalunterlegung eines Kredits nach dem Standardansatz erfolgte und der Bank auch noch eigene Risikoschätzungen auf der Grundlage eines bankinternen Modells zur Verfügung standen. Das war z. B. dann der Fall, wenn die Bank für verschiedene Kredite an dasselbe Unternehmen einmal mit bankinternen Modellen und einmal mit dem Standardansatz gearbeitet hatte. Der beobachtete Effekt beruhte eindeutig auf dem Unterschied in der Berechnung des erforderlichen Eigenkapitals und nicht auf Unterschieden in der Einschätzung der Risiken. Im Übrigen war der Effekt umso größer, je weniger die Bank mit Eigenkapital finanziert war.

Dieses Ergebnis ist von großer Bedeutung für die wissenschaftliche und die politische Diskussion. Die Prozyklizität der Kreditvergabe der Banken wird spätestens seit der Finanzkrise als ernsthaftes Problem angesehen. Wenn eine Krise viele Banken gleichzeitig trifft und diese alle gleichzeitig ihre Neukreditvergabe reduzieren oder gar ausstehende Kredite kündigen, so leidet die Realwirtschaft an einer Kreditklemme, und die Rezession wird verschärft, manchmal sehr dramatisch. Die Vermutung, dass diese Prozyklizität durch die nach „Basel II“ verwandten Verfahren verstärkt wurde, steht seit langem im Raum. Die Arbeit von Behn, Haselmann und Wachtel liefert den empirischen Beleg dafür. Das Ergebnis entspricht ungefähr dem, was der gesunde Menschenverstand vermuten würde, aber der gesunde Menschenverstand ist nicht immer verlässlich. Die Crux der Analyse liegt in der genauen Identifikation der Kausalität.

Der Umgang mit diesem Identifikationsproblem ist beispielhaft. Die verschiedenen Probleme, die dabei auftreten können, werden sorgfältig diskutiert; durch eine phantasievolle Verknüpfung verschiedener Datenbasen mit den Daten der Bundesbank über die Einführung von „Basel II“ gelingt es, die Kausalität auf überzeugende Weise herauszuarbeiten. Dabei nutzen die Autoren den Umstand, dass „Basel II“ in Deutschland stufenweise eingeführt wurde und das teilweise auch innerhalb eines Konzerns. Sie haben also z. B. aus 2006, 2007, 2008 Kreditvertragsdaten für beide Verfahren aus derselben Bank und aus 2009, 2010 Daten für die Inzidenz der Kreditrisiken aus diesen Verträgen. Dadurch schließen sie die Möglichkeit aus, dass die Effekte, die sie messen, auf den Zeitpunkt der Kreditvergabe zurückzuführen waren oder auf die Identität der Bank. Die beobachteten Effekte beruhen eindeutig nicht darauf, dass Kredite der Sparkasse KölnBonn aus dem Jahre 2006 mit Krediten der Commerzbank aus dem Jahre 2008 verglichen werden.

Auf der Grundlage derselben Datenbasis zeigt ein anderer Artikel, „The limits of model-based regulation“ (mit Behn und Vig, in Revision für Journal of Finance), dass bei Anwendung des durch „Basel II“ eingeführten neuen Verfahrens die Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Schätzungen

der Verluste in einem Ausfall durchschnittlich optimistischer waren als bei Anwendung des vorher angewandten sogenannten „Standardverfahrens“, dass umgekehrt die tatsächliche Inzidenz der Ausfälle und Verluste bei dem neuen Verfahren größer war als beim Standardverfahren und auch deutlich größer als die Schätzungen hätten erwarten lassen.

Auch dieses Ergebnis entspricht dem, was der gesunde Menschenverstand vermuten würde, aber auch hier liegt die Crux in der Identifikation der Kausalität. „Sie wollen uns doch nicht unterstellen, dass wir die Modelle nicht sorgfältig entwickeln und anwenden!“ ist noch das mindeste, was man sonst im politischen Diskurs oder gar in einem Gerichtsverfahren als Antwort bekäme. Hinsichtlich der Interpretation des beobachteten Effekts sind die Autoren auch sehr vorsichtig. Sie geben kein Urteil darüber ab, ob dieser Effekt auf Moral Hazard, d. h. auf Fehlverhalten der Bank, oder auf Selektionseffekten beruht, die daher rühren, dass die quantitativen Risikomodelle vor allem auf harte Merkmale für Kreditwürdigkeit abstellen und andere weiche Merkmale vernachlässigen.

Ich kenne nur wenige Untersuchungen, die das Problem der Identifikation von Kausalität so sorgfältig und so phantasievoll angehen, wie die beiden hier skizzierten. Die Bedeutung für die Wissenschaft und für die politische Diskussion um die Verfahren der Bankenregulierung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Thematisch liegen Haselmanns Arbeiten ganz überwiegend im Bereich Banken. In einer frühen Phase ging es ihm vor allem um die Rolle und die Funktionsfähigkeit des Bankwesens in den sogenannten Übergangsländern, den früheren Mitgliedern des Warschauer Pakts oder deren Nachfolgestaaten, die sich lange Zeit im Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft befanden und teilweise sogar noch befinden. Das war auch der Gegenstand der Dissertation gewesen. Dabei ging es ihm zunächst um die Rolle ausländischer Banken in diesen Ländern. Dazu schätzt Haselmann (Emerging Markets Studies 2006) ein empirisches Modell des Kreditangebotsverhaltens ausländischer Banken. Aus heutiger Sicht überraschend ist der Befund, dass das Verhalten ausländischer Banken in den Übergangsländern durch langfristige Strategien bestimmt wurde und wenig auf kurzfristige makroökonomische Entwicklungen reagierte (das dürfte sich seit der Finanzkrise geändert haben). Althammer und Haselmann (Journal of Comparative Economics 2011) entwickeln ein theoretisches Modell für das Verhalten ausländischer Banken, Haselmann und Wachtel (Journal of Banking and Finance 2011) zeigen, dass die Rolle dieser Banken in Kreditmärkten in der Empirie stark davon abhängt, ob es sich um relativ kleine oder um relativ große Märkte handelt.

Ein zweiter Themenkomplex betrifft die Wirkungen rechtlicher Regeln auf den Finanzsektor. Artikel von Haselmann und Wachtel (Journal of Money, Credit and Banking 2010) sowie Haselmann, Pistor und Vig (Review of Financial Studies 2010) zeigen für verschiedene Finanzsysteme, dass die Ausgestaltung rechtlicher Regeln für den Umgang mit Kreditsicherheiten und für die Ausgestaltung von Insolvenzverfahren deutliche Auswirkungen auf die Bereitschaft von Banken zur Kreditvergabe haben, insbesondere die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen. Dabei scheinen die Regeln für Kreditsicherheiten wichtiger zu sein als die Regeln für Insolvenzverfahren. Hackbarth, Haselmann und Schoenherr (Review of Financial Studies 2015) führen eine entsprechende Untersuchung für die US-Insolvenzrechtsreform von 1978 durch und zeigen, dass die in dieser Reform vorgenommene Stärkung der Position der Anteilseigner im Insolvenzverfahren zum einen die Aktienrenditen der Unternehmen erhöht hat, zum anderen die Bereitschaft der Gläubiger zur Kreditvergabe gesenkt hat, sodass die erforderlichen Margen in den Kreditzinsen anstiegen, wobei die Effekte umso größer waren, je schwächer die Eigenkapitalpositionen der betroffenen Unternehmen waren.

Nach der Finanzkrise hat Rainer Haselmann seine Forschung ausgeweitet auf die Wirkungen der Bankenregulierung. Neben den bereits genannten Arbeiten zu „Basel II“ sind zwei neuere Aufsätze zu erwähnen: Der Aufsatz „Capital Regulation, Market-Making, and Liquidity“ (mit Singla and Vig) zeigt, dass die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA 2011/12 erzwungene Eigenkapitalerhöhung die Banken veranlasste, sich aus Wertpapiermärkten zurückzuziehen, sodass diese Märkte weniger liquide wurden. Der Aufsatz „(Supra-)national Supervision“ (mit Singla und Vig) zeigt, dass die Europäisierung der Bankenaufsicht durch den Einheitlichen Europäischen Aufsichtsmechanismus die Aufsichtspraxis verschärft hat, dass sie konkret die Ansätze für das erforderliche Eigenkapital aufgrund höherer Risikogewichte erhöht hat und dass diese Verschärfung zu einer Reduktion der Kreditvergabe durch diese Banken geführt hat.

In einem weiteren Arbeitspapier „The Political Economy of Financial Regulation“ (ebenfalls mit Singla und Vig) wird eine Datenbasis zur politischen Positionierung der verschiedenen an den Verhandlungen im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht beteiligten Aufseher erstellt und untersucht. Dabei zeigt sich, dass Sonderpositionen einzelner Aufseher vor allem die Sonderinteressen der von ihnen beaufsichtigten Banken widerspiegeln. Ob die Rücksichtnahme auf diese Sonderinteressen auf einer Vereinnahmung der Aufseher durch die Beaufsichtigten beruht oder ob echte Anliegen der Finanzstabilität dahinterstehen, bleibt offen. Es ist dies jedenfalls die erste mir bekannte Arbeit, die versucht, das Verhalten der Verantwortlichen in den Baseler Verhandlungen empirisch zu erklären.

Um politische Ökonomie geht es auch in dem Arbeitspapier „The Political Economy of Bailouts“ (mit Bian, Kick und Vig). Hier wird untersucht, wovon die Bereitschaft der Amtsträger in deutschen Kommunen zum Einschließen zusätzlicher Mittel bei Problemen ihrer Sparkassen abhängt. Während die Probleme dieser Institute unabhängig von den jeweiligen Wahlterminen auftreten, zeigt sich, dass die Bereitschaft zum Einschließen zusätzlicher Mittel im Jahr vor einer Wahl um 30 % geringer ist als im Jahr nach einer Wahl. Es zeigt sich auch, dass solche Direkthilfen der Kommunen mit weniger drastischen Sanierungsmaßnahmen einhergehen und letztlich deutlich teurer sind als die Hilfen, die von den Sparkassenverbänden geleistet werden.

Schließlich untersuchen Behn, Haselmann und Vig (Journal of Political Economy 2018) die Auswirkungen der gemeinsamen Mitgliedschaft von Verantwortlichen von Banken und von Unternehmen der Realwirtschaft in Service Clubs (Rotary, Lions). Sie fügen die aus einem Mitgliederverzeichnis erstellte Datenbasis zusammen mit Bundesbankdaten über Kreditvergabe und stellen fest, dass eine solche gemeinsame Mitgliedschaft nicht nur mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einer Kreditbeziehung, sondern auch mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen einhergeht. Persönliche Beziehungen können eben den Blick für die Risiken verstellen.

Die vorstehenden Beschreibungen verschiedener Bäume sollte nicht den Blick auf den Wald verstellen, um den es Rainer Haselmann geht. Hinter den verschiedenen Einzelbeiträgen steht ein konsequent verfolgtes wissenschaftliches Programm. Ziel dieses Programms ist es, in unserem Denken über den Finanzsektor über abstrakte, notwendigerweise pauschale theoretische Erwägungen hinauszugehen und ein klares Verständnis der Empirie zu gewinnen. Insbesondere geht es darum, den Einfluss der rechtlichen, administrativen und politischen Rahmenbedingungen auf das Verhalten von Finanzinstitutionen empirisch zu erfassen.

Die Konzentration auf den Finanzsektor mag als speziell erscheinen. Es ist dies aber nicht irgendein Sektor, sondern der Finanzsektor ist für viele Aspekte des Wirtschaftslebens paradigmatisch: Er betrifft in

irgendeiner Form jede andere Wirtschaftstätigkeit. Probleme von Information, Vertrauen und Governance spielen im Umgang mit Geld eine besondere Rolle, und dieser Sektor untersteht wie kaum ein anderer der staatlichen Regulierung.

Rainer Haselmanns empirische Arbeiten über den Finanzsektor sind beispielhaft in ihrer Fokussierung auf das Verhalten der Beteiligten, in der Erschließung von bisher nicht gekannten Datenquellen und der phantasievollen Verknüpfung verschiedener Datenquellen zur Ermittlung kausaler Zusammenhänge. Soweit die Arbeiten die Auswirkungen staatlicher Eingriffe betreffen, sind sie auch beispielhaft für das, was man unter der Überschrift „Law and Finance“, sehen möchte, ökonomische Analyse der Auswirkungen rechtlicher Regeln im Finanzsektor. Es ist daher zu begrüßen, dass Rainer Haselmann zusammen mit Tobias Träger eine DFG-Forscherguppe zu genau diesem Thema initiiert hat. Ich hoffe, dass diese Forschergruppe – und Rainer Haselmann selbst – noch viel zu unserem Verständnis der Abhängigkeit des Finanzsektors von rechtlichen Regeln beitragen wird.